

# Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 18

Freitag, den 5. November 2021

Nummer 11

## Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

### Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des verkürzt geprüften Jahresabschlusses 2012 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neu Zauche	Seite 2
Bekanntmachung des verkürzt geprüften Jahresabschlusses 2013 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neu Zauche	Seite 2
Bekanntmachung des verkürzt geprüften Jahresabschlusses 2014 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neu Zauche	Seite 2
Bekanntmachung des verkürzt geprüften Jahresabschlusses 2015 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neu Zauche	Seite 2
Bekanntmachung des verkürzt geprüften Jahresabschlusses 2016 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neu Zauche	Seite 2
Bekanntmachung des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neu Zauche	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose vom 31. August 2021	Seite 3
Bekanntmachung des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Dahme-Spreewald über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters – Gemarkung Jamlitz, Flur 2	Seite 3
Bekanntmachung des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Dahme-Spreewald über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters – Gemarkung Jamlitz, Flur 5	Seite 4
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Fischereigenossenschaft „Spreewald“	Seite 4
Bekanntmachung des Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirt und Flurneuordnung – Einstellungsbeschluss VNr.: 650319	Seite 5

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i.V.m. § 1 Abs. 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wird der verkürzt geprüfte Jahresabschluss 2012 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neu Zauche vom 15.09.2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Neu Zauche liegt mit seinen Anlagen für jeden zur Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald) im Amt für Finanzverwaltung (Raum 15) bis zum 30.11.2021 aus.

Aufgrund der derzeitigen Situation wird um eine vorherige Terminabsprache gebeten.

Straupitz (Spreewald), 23.09.2021

*gez. Chilla*

*Stellvertreterin des Amtsdirektors*

### Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 1 Abs. 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wird der verkürzt geprüfte Jahresabschluss 2013 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neu Zauche vom 15.09.2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Neu Zauche liegt mit seinen Anlagen für jeden zur Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald) im Amt für Finanzverwaltung (Raum 15) bis zum 30.11.2021 aus.

Aufgrund der derzeitigen Situation wird um eine vorherige Terminabsprache gebeten.

Straupitz (Spreewald), 23.09.2021

*gez. Chilla*

*Stellvertreterin des Amtsdirektors*

### Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 1 Abs. 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wird der verkürzt geprüfte Jahresabschluss 2014 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neu Zauche vom 15.09.2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Neu Zauche liegt mit seinen Anlagen für jeden zur Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald) im Amt für Finanzverwaltung (Raum 15) bis zum 30.11.2021 aus.

Aufgrund der derzeitigen Situation wird um eine vorherige Terminabsprache gebeten.

Straupitz (Spreewald), 23.09.2021

*gez. Chilla*

*Stellvertreterin des Amtsdirektors*

### Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i.V.m. § 1 Abs. 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wird der verkürzt geprüfte Jahresabschluss 2015 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neu Zauche vom 15.09.2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Neu Zauche liegt mit seinen Anlagen für jeden zur Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald) im Amt für Finanzverwaltung (Raum 15) bis zum 30.11.2021 aus.

Aufgrund der derzeitigen Situation wird um eine vorherige Terminabsprache gebeten.

Straupitz (Spreewald), 23.09.2021

*gez. Chilla*

*Stellvertreterin des Amtsdirektors*

### Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 1 Abs. 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wird der verkürzt geprüfte Jahresabschluss 2016 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neu Zauche vom 15.09.2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Neu Zauche liegt mit seinen Anlagen für jeden zur Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald) im Amt für Finanzverwaltung (Raum 15) bis zum 30.11.2021 aus.

Aufgrund der derzeitigen Situation wird um eine vorherige Terminabsprache gebeten.

Straupitz (Spreewald), 23.09.2021

*gez. Chilla*

*Stellvertreterin des Amtsdirektors*

### Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird der geprüfte Jahresabschluss 2017 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neu Zauche vom 15.09.2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Neu Zauche liegt mit seinen Anlagen für jeden zur Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald) im Amt für Finanzverwaltung (Raum 15) bis zum 30.11.2021 aus.

Aufgrund der derzeitigen Situation wird um eine vorherige Terminabsprache gebeten.

Straupitz (Spreewald), 23.09.2021

gez. Chilla

Stellvertreterin des Amtsdirektors

## Beschlüsse

### Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose vom 31. August 2021

#### Öffentlicher Teil

- TOP 3) Beschlussempfehlung  
Haushaltssicherungskonzept 2021**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt einstimmig nicht das Haushaltssicherungskonzept zur Haushaltssatzung 2021 in der vorliegenden Fassung.
- TOP 4) Beschlussempfehlung  
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 für die Stadt Lieberose**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt mehrheitlich nicht die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Lieberose für das Haushaltsjahr 2021.
- TOP 6) Beschlussempfehlung  
Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse nach dem Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose stimmt mehrheitlich dagegen, dass die ausstehenden Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2018 bis einschließlich 2019 im verkürzten Umfang gem. § 1 Abs. 1 Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz (JABG) erstellt werden können.
- TOP 8) Beschlussempfehlung  
Satzung der Stadt Lieberose zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Mittlere Spree“, Nördlicher Spreewald und des Gewässerverbandes „Spree Neiße“ für das Kalenderjahr 2021**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt mehrheitlich, den Entwurf der Satzung der Stadt Lieberose zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Mittlere Spree“, Nördlicher Spreewald und des Gewässerverbandes „Spree Neiße“ für das Kalenderjahr 2021 in der vorliegenden Fassung.
- TOP 9) Beschlussempfehlung  
Antrag der Fraktion Bündnis Zukunft Lieberose – Bildung eines ständigen Ausschusses für die Betreuung der un bebauten Liegenschaften der Stadt Lieberose und ihrer Ortsteile**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt mehrheitlich einen ständigen Ausschuss für die Betreuung der un bebauten Liegenschaften der Stadt Lieberose und ihrer Ortsteile zu bilden.
- TOP 11) Beschlussempfehlung  
Verlängerung Pachtvertrag Sportverein Blau Weiß Lieberose e. V.**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt mehrheitlich, die Verlängerung des Pachtvertrages für den Sportverein Blau-Weiß Lieberose e. V. um weitere 10 Jahre bis zum 31.12.2031.

#### Nichtöffentlicher Teil

Im TOP 16 wurde der Verkauf der Teilflächen des Flurstücks 240, Flur 3, Gemarkung Lieberose nicht beschlossen.  
Im TOP 17 wurde der Ankauf der Teilfläche eines Flurstücks in der Friedrich-Ebert-Straße, Gemarkung Lieberose, Flur 3, Flurstück 236 (teilw.) beschlossen.  
Im TOP 18 wurde der Verkauf des Flurstücks 707, Flur 13, Gemarkung Lieberose, zum aktuellen Bodenrichtwert für gemischte Bauflächen in Lieberose nicht beschlossen.  
Im TOP 19 wurde der Verkauf des Flurstücks 708, Flur 13, Gemarkung Lieberose, zum aktuellen Bodenrichtwert für gemischte Bauflächen in Lieberose nicht beschlossen.  
Im TOP 20 wurde ein Flächentausch mit Wertausgleich – zwischen dem privaten Flurstück 118, Flur 2, Gemarkung Lieberose und dem stadteigenen Flurstück 127, Flur 2, Gemarkung Lieberose beschlossen.  
Im TOP 21 wurde die Kündigung der Pachtverträge, Gemarkung Lieberose, Flur 9, Flurstücke 194 und 195 sowie 196/2 und 197/2 beschlossen.  
Im TOP 22 wurde die Verpachtung der Flurstücke 196/2 und 197/2, Flur 9 in der Gemarkung Lieberose beschlossen.  
Im TOP 23 wurde die Zwangsversteigerung des Flurstücks 368, Flur 9, Gemarkung Leißnitz beschlossen.  
Im TOP 24 wurde im Zuge des Bodenordnungsverfahrens „Östlicher Schwielochsee“ der Verzicht auf Landabfindung mit Zustimmung zur Geldabfindung beschlossen.

#### Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt

##### über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt: Lieberose/Oberspreewald, Gemeinde: Jamnitz, Gemarkung: Jamnitz, Flur 2 wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.  
Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. (Az.: 21\_62\_60\_0043).  
Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

**Vom 15. November 2021 bis 15. Dezember 2021**

Im Auftrag  
Kuse -Amtsleiter-

## Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

### gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt: Lieberose/Oberspreewald, Gemeinde: Jamlitz, Gemarkung: Jamlitz, Flur 5 wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. (Az.: 21\_62\_60\_0060).

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

**Vom 15. November 2021 bis 15. Dezember 2021**

*Im Auftrag*

*Kuse - Amtsleiter -*

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Fischereigenossenschaft „Spreewald“

Die Fischereigenossenschaft „Spreewald“ verfügt derzeit über keinen Fischereivorstand. Gemäß den Regelungen des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg wird die vorläufige Geschäftsführung von der unteren Fischereibehörde wahrgenommen.

Am Dienstag, dem 23.11.2021, um 18:30 Uhr, findet deshalb im Verwaltungsgebäude, Beethovenweg 14 in Lübben (großer Beratungsraum, 2. Etage) die Jahreshauptversammlung der Fischereigenossenschaft für den Fischereibezirk „Spreewald“ statt.

Hierzu sind alle vom Fischereibezirk betroffenen Fischereirechtsinhaber zur Wahrung ihrer Mitgliedschaftsrechte aufgerufen und herzlich eingeladen. Die Versammlung der Fischereigenossenschaft ist nicht öffentlich.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Wahlen:
  - a) Wahl des Vorsitzenden
  - b) Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
  - c) Wahl des Kassenführers
  - d) Wahl des Schriftführers
4. Bericht des Kassenführers
5. Beschluss der Haushaltspläne 2019 - 2021
6. Sonstiges

*Der Notvorstand*

*Untere Fischereibehörde des Landkreises Dahme-Spreewald*



- Herausgeber:  
Amt Lieberose/Oberspreewald  
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)

- Verantwortlich:  
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla

- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg

- Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

- Bezugsmöglichkeiten:  
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04, und in 15913 Straupitz (Spreewald), Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche  
Entwicklung, Landwirt-  
schaft und Flurneuordnung  
Ref. B2 – Ländliche Neuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Oscar-Kjellberg-Str. 15, Haus 2 | 03238 Finsterwalde

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einstellungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Finsterwalde hat als Flurneuordnungsbehörde beschlossen:

1. Der mit Beschluss vom 13.05.2019 eingeleitete Freiwillige Landtausch Straupitz, VNr.: 650319, wird gemäß § 103d Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) eingestellt.

Das Verfahrensgebiet umfasste folgende Flurstücke:

<b>Land:</b>	<b>Brandenburg</b>
<b>Landkreis:</b>	<b>Dahme-Spreewald</b>
<b>Amt:</b>	<b>Lieberose / Oberspreewald</b>
<b>Gemarkung:</b>	<b>Straupitz</b>
<b>Flur:</b>	<b>1</b>
<b>Flurstück:</b>	<b>257</b>
<b>Gemarkung:</b>	<b>Straupitz</b>
<b>Flur:</b>	<b>7</b>
<b>Flurstück:</b>	<b>294</b>

2. Die für die zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke gemäß § 34 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums werden mit Bestandskraft des Einstellungsbeschlusses aufgehoben.
3. Mit der Einstellung des Freiwilligen Landtausches entstehen keine Aufwendungen zur Herstellung eines geordneten Zustandes und für den Ausgleich von entstandenen Kosten nach § 9 Abs. 2 FlurbG.
4. Die zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke wurden auf Antrag des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Finsterwalde, gemäß § 13 Abs. 2 Grundbuchbereinigungsgesetz in Verbindung mit § 6 Bodenordnungsgesetz mit einem Zustimmungsvorbehalt belastet. Mit Bestandskraft des Einstellungsbeschlusses wird auf Ersuchen des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Finsterwalde, der für die o.g. Flurstücke in den Grundbüchern eingetragene Zustimmungsvorbehalt aufgehoben.
5. Der Einstellungsbeschluss mit Gründen liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen

lang im

**Amt Lieberose / Oberspreewald  
Markt 4  
15868 Lieberose**

aus.

### Gründe:

Der Freiwillige Landtausch wurde aufgrund vorliegender Anträge der Bodeneigentümer eingeleitet. Das Ziel des Freiwilligen Landtausches konnte nicht durch Einigung innerhalb des Verfahrens erreicht werden.

Nach Anhörung der Antragsteller zur beabsichtigten Einstellung des Verfahrens sind die Anträge zurückgezogen worden. Der Freiwillige Landtausch ist daher einzustellen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Einstellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Finsterwalde  
Oscar-Kjellberg-Str. 15, Haus 2  
03238 Finsterwalde

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



I. Reppmann  
Regionalteamleiterin  
Ländliche Neuordnung





